

Titel der Drucksache:

**Festlegungen zur vorläufigen  
Haushaltsführung 2013**

Drucksache

**2259/12**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.11.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	05.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	05.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	06.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	11.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	11.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	12.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	13.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	13.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Theater Erfurt	13.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Thüringer Zoopark	13.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	13.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	18.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.12.2012	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01 Die Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung 2013 gemäß Anlage 1 werden beschlossen.

22.11.2012, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 - Festlegungen zur vorl. Haushaltsführung 2013 gem. § 61 ThürKO zu den Zuweisungen/Zuschüsse der Gr. 71 zzgl. Investitionszuschüsse an Eigenbetriebe und Gesellschaften

**Sachverhalt**

Mit Beginn des neuen Haushaltsjahres liegt keine rechtskräftige Haushaltssatzung vor, so dass die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 ThürKO gelten. Für die Eigenbetriebe sind gemäß § 76 Abs. 3 ThürKO die Vorschriften nach § 10 ThürKDG zur vorläufigen Haushaltsführung anzuwenden.

**Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung darf die Gemeinde nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich (vertraglich oder gesetzlich) verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushaltes, für die im Haushaltsjahr eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.**

Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit und der Aufgaben- und Leistungserbringung in den Fachämtern, Eigenbetrieben und Einrichtungen ist es daher notwendig für den Zeitraum der haushaltslosen Zeit Festlegungen zu treffen, wie insbesondere im freiwilligen Bereich, weiter verfahren werden soll.

Die Unterlagen wurden in Analogie der Erkenntnisse aus den Vorjahren, in denen über einen

längeren Zeitraum eine haushaltslose Zeit bestand (2005 + 2010) erstellt. Schwerpunkt bilden insbesondere die Regelungen, die sich auf die Gewährung von Zuschüssen an Dritte beziehen.

Die detaillierten Aussagen zu den Ansätzen der Gr. 71 gem. Anlage 1 werden zur Entscheidung vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuschüsse Gr. 71, die im Jugendamt ausgereicht werden, in einer separaten Drucksache (DS 2242/12 i.V.m. DS 2264/12) geregelt werden.